

## Beschlussvorlage Beschlusslauf

Federführung:

**Amt für Bildung und Sport**

Geschäftszeichen:

**40-472-Rei**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

29.10.2019

Drucksache-Nr.

**144/19**

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Kinder- und Jugendbeirat	Ö	Vorschlag	20.11.2019
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	04.12.2019

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen  
- Antrag des Postillion e. V. auf Erhöhung der Betriebskostenförderung für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg, Viernheimer Str. 10

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Ämter 14, 20 und I 03  
1 x Amt 40

## **Bisherige Vorgänge:**

Hauptausschuss am 10.07.2013, Gemeinderat am 17.07.2013 (SD-Nr. 120/13)

## **Beratungsgegenstand:**

Der Träger Postillion e.V. betreibt in der Viernheimer Str. 10 in Weinheim die betriebsnahe KiTa Freudenberg mit 40 Krippen- und 20 Kindergartenplätzen. Bei Aufnahme der Einrichtung in die Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Weinheim wurden folgende Rahmenbedingungen hinsichtlich der Platzbelegung und Bezuschussung der Einrichtung festgelegt:

- Die Hälfte der Betreuungsplätze (20 Krippen-, 10 Kindergartenplätze) sollen mit Mitarbeiterkindern der Unternehmensgruppe Freudenberg mit Wohnsitz Weinheim besetzt werden. Die übrigen Plätze könnte die Fa. Freudenberg nach freiem Ermessen vergeben.
- Krippenplätze bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 3 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben. Diese Förderung gilt trägerübergreifend für alle Kinderkrippen.
- Kindergartenplätze, die mit Kindern aus Weinheim und aus baden-württembergischen Kommunen belegt werden, bezuschusst die Stadt Weinheim mit dem nach § 8 Absatz 2 KiTaG geltenden Mindestzuschuss von 63 % der Betriebsausgaben. Für die übrigen Plätze verzichtet der Träger Postillion e.V. freiwillig auf die gesetzliche Mindestförderung. Für diese Plätze werden lediglich die FAG-Mittel an den Träger weitergeleitet.

Diese Regelung gilt seit Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.11.2014.

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat der Träger Postillion e.V. eine Erhöhung des Zuschusses für die Kindergartengruppe auf 85 % der anrechnungsfähigen Betriebskosten beantragt. Damit würde für den Kindergarten Freudenberg die gleiche Förderung gelten wie bei den beiden anderen Kindergärten des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie bei der im September 2019 eröffneten TSG Sport-KiTa.

Begründet wird die Anpassung damit, dass sich gezeigt hat, dass die Kindergartengruppe keine Betriebseinrichtung ist, sondern fast vollständig mit Weinheimer Kindern belegt ist. Aufgrund der geringeren Förderung muss Postillion aktuell im Kindergarten Freudenberg höhere Elternbeiträge erheben, was zu einer Ungleichbehandlung führt.

Im Fall einer Zuschusserhöhung könnte Postillion e.V. die gleichen Elternbeiträge erheben, die für alle anderen Kindergartenplätze in Weinheim gelten.

Die vier Krippengruppen würden weiterhin mit dem gesetzlichen Mindestzuschuss von 68 % der Betriebsausgaben gefördert.

## Gesetzliche Grundlagen / aktuelle Situation in Weinheim

§ 8 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt, dass freie Träger, deren Kindergartengruppen in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen Förderanspruch auf einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben erhalten.

Die Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft werden aktuell mit 95% des Defizits (Ausgaben ./ Einnahmen, davon 95%) bezuschusst. Für einzelne Gruppen, für welche die evangelische Landeskirche keine Kirchensteuergelder zur Verfügung stellt, wird das Defizit zu 100% ausgeglichen.

Die Kindergartengruppen des Postillion e.V. (Kinderhaus Fichtestr. 34 und KiTa Sternschnuppe Theodor-Heuss-Str. 17) sowie die TSG Sport KiTa Seppl's Herberge werden mit 85% der Betriebsausgaben bezuschusst. Der Träger Kinderzentren Kunterbunt erhält für den Betrieb der Kiku „Bärenbande“ in Lützelachsen-Ebene einen Zuschuss von 100% der Betriebskosten.

Der Verein zur Förderung der Waldorf-Pädagogik erhält einen Zuschuss von 63% der Kosten. Für die mit Kindern aus Weinheim belegten Plätze erhält der Träger eine zusätzliche anteilige Förderung von 80% des Defizits.

Für alle städtischen, konfessionellen und freien Einrichtungen (mit Ausnahme des Waldorfkindergartens) werden trägerübergreifend einheitliche Kindergartengebühren erhoben, gestaffelt nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

Für einen Kindergartenplatz (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und Ganztagsbetreuung 9,45 Std. täglich) zahlen Eltern aktuell 246 € / Monat.

Der Elternbeitrag für den Kindergarten Freudenberg beträgt momentan 286 € / Monat (ausgehend von einer 1-Kind-Familie und GT-Betreuung mit 10 Std. täglich); Freudenberg-Mitarbeiter mit einem Einkommen bis 35.700 € zahlen 228 € / Monat. Die Differenz wird von der Fa. Freudenberg ausgeglichen.

## Anpassung der Förderung

Nach Auskunft des Trägers sind für das Jahr 2020 laufende Betriebskosten von 288.750 € zu erwarten. In Abstimmung mit dem Träger soll die Förderung der Fa. Freudenberg von jährlich 20.000 € von den Betriebskosten abgezogen werden; von diesen verbleibenden Betriebskosten würde die städtische Förderung von 85% berechnet. Eine Änderung des Fördersatzes würde sich wie folgt auswirken:

	Betriebskostenförderung	
	aktuell	neu
Betriebskosten gesamt	288.750 €	288.750 €
abzgl. Anteil Freudenberg		20.000 €
Betriebskosten, bereinigt		268.750 €
Fördersatz	63%	85%
<b>Auszahlungsbetrag Stadt</b>	<b>181.913 €</b>	<b>228.438 €</b>
Anteil Freudenberg	20.000 €	
verbleibende Betriebskosten (über Elternbeiträge zu finanzieren)	86.837 €	40.312 €

Bei einer Erhöhung des Fördersatzes von 63% auf 85% der Ausgaben würde sich der Betriebskostenzuschuss der Stadt somit um 46.525 € / Jahr erhöhen.  
Der vom Träger über Elternbeiträge zu finanzierende Anteil würde sich von 86.837 € (106.837 € abzgl. 20.000 € Zuschuss Fa. Freudenberg) auf 40.312 € reduzieren.

### **Bewertung**

Bei Festlegung der Fördersätze im Jahr 2013 wurde angenommen, dass die betriebsnahe KiTa Freudenberg aufgrund eines gemeindeübergreifenden Einzugsgebiets ca. zur Hälfte mit Kindern aus auswärtigen Gemeinden belegt sein würde. Tatsächlich hat sich gezeigt, dass im Kindergarten Freudenberg in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich durchschnittlich 16 Kinder mit Wohnsitz Weinheim betreut wurden, lediglich 3-4 Kinder kamen aus auswärtigen Gemeinden. Die Zahl der Kinder aus anderen Bundesländern lag bei max. 1-2 Kindern. Dies bestätigt, dass der Kindergarten, anders als ursprünglich angenommen, keine reine Betriebs-KiTa der Unternehmensgruppe Freudenberg ist.

Die Fa. Freudenberg beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindergartengruppe mit jährlich 20.000 €. Im Übrigen wurde der Mietzins für die Einrichtung ab Januar 2019 auf den von der Stadt Weinheim geforderten Betrag von 13,- €/m<sup>2</sup> reduziert.

Aufgrund der tatsächlichen Belegungssituation ist der Antrag des Trägers, die Fördersätze anzupassen, nachvollziehbar. Bei Erhöhung der Förderung könnte der Träger die Betreuungsgebühren für den Kindergarten Freudenberg an die Elternbeiträge der anderen Einrichtungen anpassen. Für die überwiegend in Weinheim wohnenden Eltern würde dies eine Entlastung um rd. 40 € monatlich bedeuten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die beantragte Erhöhung der Betriebskostenförderung für den Kindergarten Freudenberg auf 85% der bereinigten Betriebsausgaben zu beschließen.

### **Alternativen:**

Keine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

In diesem Fall könnten die Elternbeiträge nicht an die Gebühren der anderen Kindergärten in Weinheim angepasst werden.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Berechnung des Betriebskostenzuschusses ist auf Seite 3 der Vorlage dargestellt.

Durch die Erhöhung des Fördersatzes würde sich der Zuschuss der Stadt ab dem Jahr 2020 von 181.913 € auf 228.438 € erhöhen. Die Mehrkosten von 46.525 € / Jahr müssten im Teilergebnishaushalt 5, Produktgruppe 3650, zusätzlich eingeplant werden.

### **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Antrag auf Zuschusserhöhung des Postillion e.V. vom 01.03.2019

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

---

## **Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats vom 20.11.2019**

### **Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung**

In der Sitzung am 20.11.2019 hat der Kinder- und Jugendbeirats zu dem o.g. Tagesordnungspunkt um zusätzliche Informationen zur aktuellen Belegungssituation des betriebsnahen Kindergartens Freudenberg gebeten. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine höhere Kostenbeteiligung der Fa. Freudenberg sowie über eine Begrenzung der Zahl auswärtiger Kinder diskutiert.

Nach Auskunft des Trägers werden aktuell drei Kinder aus auswärtigen Gemeinden im Kindergarten Freudenberg betreut, davon zwei Kinder aus anderen Bundesländern. Die restlichen 17 Kinder wohnen in Weinheim. Bei 14 der 20 betreuten Kinder ist ein Elternteil bei der Unternehmensgruppe Freudenberg beschäftigt.

Diese Belegungssituation zeigt, dass es sich bei der Einrichtung um eine betriebsnahe Kita handelt, die bevorzugt von Weinheimer Familien gewählt wird, die bei der Unternehmensgruppe Freudenberg beschäftigt sind. Neben der Betriebszugehörigkeit ist ein weiteres wichtiges Kriterium für die Platzvergabe der Vorrang für Kinder mit Wohnsitz Weinheim. Dieser Vorrang wird bereits heute bei der Platzvergabe berücksichtigt, so dass die Einrichtung, anders als ursprünglich angenommen, überwiegend von Kindern mit Wohnsitz Weinheim besucht wird.

Die Unternehmensgruppe Freudenberg zahlt an den Träger Postillion e.V. eine Kostenbeteiligung von 100.000 € / Jahr (20.000 € je Gruppe), für die Kindergartengruppe sind dies somit 20.000 € / Jahr. Eine höhere Kostenbeteiligung der Unternehmensgruppe Freudenberg ist nicht zu erwarten, zumal Freudenberg bereits die Miete für die Einrichtung reduziert hat.

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 17.07.2013 erhält der Träger von der Stadt Weinheim den gesetzlichen Mindestzuschuss von 68% (Krippe) und 63% (Kindergarten). Der Beschluss sieht zudem vor, dass mindestens die Hälfte der Plätze (20 Krippe, 10 Kindergarten) für Weinheimer Kinder vorzuhalten sind. Für die Kindergartenplätze ist zusätzlich vereinbart, dass für Kinder aus anderen Bundesländern lediglich die FAG-Zuweisungen an Postillion weitergeleitet werden. Es wurde keine Aussage dazu getroffen, dass die Einrichtung nicht höher bezuschusst werden kann, weil es sich um eine betriebsnahe Kindertagesstätte handelt.

Die Verwaltung sieht die Erhöhung der Zuschüsse von 63% auf 85% der Betriebskosten als sinnvoll an, um dadurch eine Angleichung der Betreuungsgebühren an das Niveau der städtischen Einrichtungen zu ermöglichen.

Zukünftig könnte die Zahl der Kinder aus auswärtigen Gemeinden bei einer Erhöhung der Betriebskostenförderung vertraglich begrenzt werden. Nach Rücksprache mit dem Träger wäre eine Begrenzung auf drei auswärtige Kinder vorstellbar. Dies könnte im Betriebsträgervertrag festgelegt werden.

### **Daraus ergibt sich folgender neuer Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Beteiligung der Stadt Weinheim an den Betriebskosten für den betriebsnahen Kindergarten Freudenberg ab dem Betriebsjahr 2020 von 63% auf 85% der Betriebskosten (abzgl. Zuschuss Freudenberg von 20.000 €). Die Zahl der betreuten Kinder aus auswärtigen Gemeinden wird auf drei Kinder begrenzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Grundlage den bestehenden Vertrag anzupassen.